

# Protokoll

über die 28. öffentliche Sitzung

## des Bürgerforums Nahne

am Mittwoch, 16. September 2020  
Ort: Stadthaus 1, Raum 717/718 bzw. digital

Dauer: 19:30 Uhr bis 20:51 Uhr

---

### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen  
Herr Rasche, Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement  
Herr Littek (virtuell), Fachbereich Städtebau  
Frau Holste (virtuell); Fachbereich Umwelt und Klimaschutz

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Haselof, Leiter Immobilien

Protokollfüh-  
rung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat Strategische Steuerung und Rat

Technik/IT: Herr Brockamp, Fachbereich Personal und Organisation

# T a g e s o r d n u n g

## TOP Betreff

---

### 1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Lkw, Busse und Fahrschulwagen im Bereich Am Nahner Turm/Frankfurter Heerstraße
- b) Paradiesweg: Fertigstellung, weitere Verkehrsplanung mit Bürgerbeteiligung, Parkmöglichkeiten
- c) Straße Sonnenwinkel
- d) Fußgängerweg/-überquerung vom Fußweg der Autobahnbrücke auf das Marktkauf-Gelände
- e) Defekte Straßenleuchte Wiesental
- f) Beleuchtung Wartehalle Bushaltestelle „Nahne“

### 2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Neubau Sporthalle der Franz-Hecker-Schule
- b) Verkehrsführung im Bereich Paradiesweg, Ansgarstraße und Wiesental
- c) Lärmbelastung und Luftverschmutzung durch Autobahnverkehr
- d) Nutzung von Wirtschaftswegen im Waldgebiet Osnabrück-Nahne durch Privatfahrzeuge

### 3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

### 4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Wohnungsgesellschaft Wohnen in Osnabrück (WiO)

Frau Strangmann begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend digital zugeschaltet sind. Drei Personen, die Tagesordnungspunkte angemeldet haben, nehmen im Sitzungsraum an dem Bürgerforum teil. Ebenso begrüßt Frau Strangmann das weitere virtuell anwesende Ratsmitglied Herrn Niemann und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor. Die Sitzung des Bürgerforums finde deshalb in digitaler Form statt, weil die Bürgerbeteiligung auch in Zeiten von Covid19 weiter aufrechterhalten werden soll.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 04.03.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern vorab per E-Mail zugeschickt und für die Besucherinnen und Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

## 2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Neubau Sporthalle der Franz-Hecker-Schule

Frau Strangmann erläutert, dass sich Frau Gutendorf und ein weiterer Antragsteller nach dem Sachstand zum Abriss und Neubau der Turnhalle der Franz-Hecker-Schule erkundigt haben. Die Verwaltung hatte zugesagt, nach einem geeigneten Weg zu suchen, die Pläne für den Neubau zu veröffentlichen.

Die abgegebene Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement wird nachstehend zunächst zu Protokoll gegeben:

*Die Baugenehmigung für den Neubau der Sporthalle liegt vor, die Ausschreibung der Bauleistungen ist erfolgt, aktuell werden die Angebote geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den Arbeiten wie geplant im Herbst begonnen werden kann.*

Herr Rasche stellt Pläne (Lageplan, Grundriss, Schnitte und Ansichten) zur Turnhalle vor und erläutert zunächst die Zeitschiene: Das Projekt laufe aus Sicht des Eigenbetriebs sehr gut. Im Frühjahr wurde ein Bauantrag eingereicht und inzwischen liege die Baugenehmigung vor. Die Planungen seien soweit abgeschlossen und die Bauleistungen ausgeschrieben. Die Vergabe befinde sich in den letzten Zügen und die Stadt habe gute Angebote erhalten. Die Maßnahme liege mithin im Terminplan. Bis zu den Herbstferien sollte mit den Arbeiten begonnen werden und dieses Ziel wird eingehalten werden. Die Halle werde bis zu den Herbstferien in Nutzung sein, direkt im Anschluss werde mit dem Abbruch begonnen, der nach gegenwärtigem Planungsstand bis Weihnachten abgeschlossen sein solle. Danach solle direkt mit dem Neubau gestartet werden. Der Bau werde ca. ein Jahr dauern. Im Herbst/Winter des kommenden Jahres solle die Halle dann fertig gestellt sein. Aktuell werde von einem zügigen Bauablauf ausgegangen, so dass spätestens zu Weihnachten die Halle in Nutzung genommen werden könne.

Das Grundstück sei schwierig hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme, da es recht eng zugehe. Gleichwohl habe die Zielsetzung darin bestanden, die Sporthalle innerhalb der Grundstücksgrenzen so groß wie möglich inklusive eines Gymnastikraums zu bauen. Auch dieser zusätzliche Raum habe in den Planungen berücksichtigt werden können. Von der Ausrichtung her sei die Halle um 90° gedreht worden. Gegenüber von dem Zebrastreifen gebe es einen kleinen Vorplatz, von welchem dann der Zugang zur Halle möglich sei. Dort seien auch Fahrradstellplätze angeordnet. In der Halle gebe es ein kleines Foyer. Linksseitig lägen dann die Umkleidekabinen einschließlich Toiletten und Duschen für Damen und Herren bzw. Jungen und Mädchen, dann folgten auf der linken Seite die Umkleidekabinen für den Gymnastikbereich. Herr Rasche weist darauf hin, dass beide Einheiten getrennt nutzbar seien und in der Sporthalle und in dem Gymnastikraum parallel Sport getrieben werden könne. In der linken hinteren Ecke sei dann der Gymnastikraum eingeplant, der eine Größe von rd. 110m<sup>2</sup> habe.

Über einen Stichflur sei dann der Zugang zur eigentlichen Sporthalle möglich. Es handle sich um eine Einfeld-Sporthalle, wobei größere Lösungen an dem Standort nicht realisierbar seien. An die Sporthalle seien zwei Geräteräume sowie ein Lehrer-/Übungsleiterbereich angeschlossen. Die zur Ansgarstraße bestehenden Bäume sollen erhalten bleiben, da sie stadtbildprägend sind. Dafür sei extra in bestimmten Gebäudeteilen eine Flachgründung vorgesehen worden. Ansonsten werde die Turnhalle im Passivhausstandard errichtet. Ein Teilbereich werde unterkellert, so dass dort die Pellet-Anlage positioniert werden könne. Hinsichtlich der Parksituation sei anzumerken, dass die Parkplätze, die dort aktuell vorhanden seien, auch in ihrer Anzahl nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder zur Verfügung stünden. Mit 14 Parkplätzen seien die baurechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Fläche sei dann komplett ausgenutzt mit den Stellplätzen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die gesamte Halle inklusive des Parkplatzes barrierefrei sei. Die rückwärtig zur Halle bestehenden Gebäude könnten weiterhin von der Rückseite erschlossen werden. Das Gebäude werde komplett verklinkert und es komme eine moderne Isolier- bzw. Wärmeschutzverglasung (3-Fach-Verglasung) zum Einsatz und das Dach werde begrünt.

Herr Weber von der Neuen Osnabrücker Zeitung erkundigt sich nach der Größe der Einfeld-Sporthalle. Herr Rasche verdeutlicht, dass die Ausmaße der DIN-gerechten Einfeld-Sporthalle 15 m x 27 m betragen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Außenmaße der Halle erhalten bleiben und wird darin von Herrn Rasche im Wesentlichen bestätigt. Sie werde nur minimal größer.

Herr Tegeler ist für den Stadtteil und den Sportverein erfreut über die aufgezeigte Entwicklung. Die Halle sei den Plänen zufolge optisch und ökologisch hervorragend gelungen und auch die Realisierung des Gymnastikraumes komme dem Sportverein sehr zugute. Eine noch größere Halle sei an dem Standort nicht möglich; das müsse so hingenommen werden. Ebenfalls erfreulich sei die Terminplanung. Hinsichtlich der weiteren Hallennutzungen stehe er mit dem Fachbereich Bildung, Schule und Sport in Kontakt, um während der Bauphase hier akzeptable Lösungen abzustimmen. Jedenfalls sei im Interesse aller Hallennutzer, dass die Wege zu Ausweichhallen möglichst kurz gehalten werden. Er dankt dem Rat und der Politik, dass das Projekt nun umgesetzt werden könne.

Ein Bürger berichtet zur Parkplatzsituation, dass insbesondere beim Kinderturnen die vorhandenen Parkplätze bei weitem nicht ausreichend seien und sich in Anbetracht dessen, dass sich die Anzahl nach dem Neubau nicht erweitere, Lösungen aufgezeigt werden sollten, wie Abhilfe geschaffen werden könne. Er fragt an, ob das gegenüberliegende Schulgelände für diese Zwecke temporär mitgenutzt werden könne, da dort zu den Zeiten des Bringens und Abholens beim Kinderturnen ohnehin keine andere Nutzung erfolge. In Anbetracht der beengten Verhältnisse vor Ort sei dies womöglich die einzige Möglichkeit, zu diesen Stoßzeiten für ein wenig Entspannung zu sorgen; aber er habe schon vernommen, dass sich die Schulleitung dagegen ausspreche.

Herr Fillep verweist darauf, dass die Belastbarkeit der angelegten Oberfläche bei derartigen Vorschlägen zu prüfen sei. Ein Schulhof werde üblicherweise nicht auf die Belastung ausgelegt, die PKW-Befahrung dort hinterlässt, d.h., es könnten dort Wellen, Fahrspuren und Senken entstehen, die zu einer kompletten Sanierung der Flächen führen könnten. Der gesamte Untergrund eines Parkplatzes werde ganz anders angelegt als der eines Schulhofes. Die Befahrung eines Schulhofes dürfte auch ordnungsrechtlich nicht ohne weiteres möglich sein, aber vorstehende Aspekte könnten geprüft und zu Protokoll beantwortet werden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

*Die zuständige Stelle wurde aufgefordert, zu den offenen Fragen zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme für Tagesordnungspunkt 1 (Bericht aus der vergangenen Sitzung) abzugeben.*

Ein Bürger möchte wissen, welche Maßnahmen für den Lkw-Verkehr im Rahmen des Abrisses geplant seien, auch vor dem Hintergrund, dass sich genau gegenüber die Schule befinde. Er fragt, wo die Zufahrt zur Baustelle sowie die Ausfahrt angelegt werden. Herr Rasche verdeutlicht, dass es in der Tat sehr eng auf der Baustelle sei. Dem Unternehmer wurde aufgegeben,

innerhalb der bestehenden Grundstücksgrenzen eine passende Lösung zu finden. Dies sei logistisch vor allem für das Abbruchunternehmen und das Rohbauunternehmen eine Herausforderung. Die jetzige Fläche der Stellplätze werde zum Rangieren sowie zum An- und Abfahren verwendet. Es werde nach aktuellem Stand davon ausgegangen, dass auf der Straße keine Baustelle eingerichtet werden müsse. Aber es werde sicherlich zu Baustellenverkehr und auch zu Beeinträchtigungen kommen. Das ließe sich nicht vermeiden.

## **2 b) Verkehrsführung im Bereich Paradiesweg, Ansgarstraße und Wiesental**

---

Frau Strangmann trägt die nachstehende Begründung des Tagesordnungspunktes vor:

*Frau Gutendorf weist darauf hin, dass viele Nahner Bürger mit der jetzigen Verkehrsführung im Bereich Paradiesweg, Ansgarstraße und Wiesental sowie Nebenstraßen nicht einverstanden seien (Durchgangsverkehr usw.). Durch die Erneuerung der Straßen Wiesental und Paradiesweg stelle sich die Frage, welche Straßen Anliegerstraßen und welche Durchgangsstraßen in Richtung Iburger Str. seien. Das Wiesental sei bei der Kostenberechnung für die Straßenerneuerung als Anliegerstraße abgerechnet worden. Dies sei den Nahner Bürgern im Jahr 2011 auch so dargestellt worden. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen mussten auch von den Anliegern mitgetragen werden. Vor diesem Hintergrund stelle sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die Verbindungsstraßen Wirwin Esch, Unterm Berge und Potthoffweg in Bezug zur Ampelanlage an der Ansgarstraße als Anlieger- oder Durchgangsstraßen gelten.*

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor, verweist aber vorab darauf, dass er für grundsätzliche Fragen zur Abrechnung der falsche Ansprechpartner sei; er könne sich lediglich zur Einstufung der Straßen und zur Verkehrsplanung äußern:

*Grundlage für die Einstufung von Straßen im Osnabrücker Stadtgebiet ist der vom Rat der Stadt beschlossene Masterplan Mobilität. Damit ist er auch für die unterschiedlichen Anteilsätze bei Straßenausbauten heranzuziehen. Angelehnt an den Masterplan wurden das Wiesental, die Ansgarstraße und der Paradiesweg als Sammelstraßen abgerechnet, da sie die Verkehre der anliegenden untergeordneten Straßen aufnehmen. Die Straßen Wirwin Esch, Unterm Berge, Potthoffweg und Sonnenwinkel werden als Anliegerstraße eingestuft und die hier heranzuziehenden Beitragssätze sind erhoben worden.*

*Soweit keine grundlegenden Änderungen im Verkehrssystem vorgenommen werden, ist die Verkehrsfunktion einer Straße nicht veränderlich. Im Quartier um die Ansgarstraße und den Paradiesweg sind solche Veränderungen auch im Zuge des Straßenausbaus nicht vorgenommen worden, sodass die Straßen die gleiche Funktion und Verkehrsbedeutung besitzen, wie vor dem Ausbau.*

Herr Littek ergänzt, dass es für die Anwohner teurer werden würden, wenn die genannten Straßen alle aufgrund des gesunkenen Durchgangsverkehrs als Anliegerstraßen und nicht als Sammelstraßen abgerechnet werden würden.

Frau Gutendorf verweist darauf, dass sie im Wiesental wohne und diese Straße als Anliegerstraße abgerechnet worden sei. Der Paradiesweg sei schon immer eine Durchgangsstraße gewesen, was auch daran zu erkennen sei, dass dort im Winter regelmäßig gestreut werde. Im Wiesental hingegen sei nicht gestreut worden. Sie fragt sich, welche Prioritäten hier gesetzt worden seien. Die Nebenstraßen würden generell als Durchgangsstraßen genutzt, würden aber als Anliegerstraßen abgerechnet. Das sei nicht nachvollziehbar. Dass diese Einstufung auf den Masterplan Mobilität zurückzuführen sei, sei auch eine gänzlich neue Information. Die Einengung im Wiesental sei von allen Anwohnern mitbezahlt worden, weil es eine verkehrsberuhigte Straße werden sollte. Trotz dieser Maßnahmen sei die Geschwindigkeit vieler Fahrzeuge weiterhin zu hoch. Das Wiesental werde als Durchgangsstraße von der Iburger Straße zur Sutthausener Straße genutzt. Insbesondere beim Feierabendverkehr ströme von den Dienstgebäuden des Landkreises Osnabrück sehr viel Verkehr durch das Wiesental und angrenzende Straßen.

Herr Tegeler lobt zwar den Straßenausbau in Nahne, verdeutlicht aber, dass sich dadurch sowie durch den Abbau der Ampel die Verkehrsverhältnisse faktisch geändert haben. Er bestätigt den Standpunkt von Frau Gutendorf, dass viele Fahrzeuge aus Richtung Kreishaus, Zoo, von Marktkauf und von der Autobahn die Ansgarstraße und das Wiesental als Durchgangsstraßen nutzen würden. Das sei eine zu überdenkende Verkehrsführung.

Auf Nachfrage von Frau Strangmann verdeutlichen die Antragsteller, dass es weniger um die Abrechnung, sondern mehr um die Verteilung der Verkehre gehe. Faktisch seien viele Straßen, die eigentlich Anliegerstraßen sein müssten, als Durchgangsstraßen genutzt. Die Einstufung und die tatsächliche Nutzung entsprächen einander nicht.

Herr Littek bemerkt, dass die Verwaltung seit Jahren geplant habe – was auch schon Gegenstand in der politischen Diskussion war – die Durchlässigkeit in das ganze Wohngebiet nur noch für Rad- und Fußgängerverkehr herzustellen. Am Paradiesweg und an der Ansgarstraße stehe das Verkehrszeichen 250 (Verbot der Einfahrt, Anlieger frei, keine Durchfahrt zur Iburger Straße bzw. zur Sutthausener Straße). Es sei geplant, dass in den nächsten Wochen eine Durchgangsverkehrserhebung durchgeführt werde, bei welcher erfasst werden solle, wie viele Autos tatsächlich im Paradiesweg, in der Ansgarstraße und im Wiesental fahren, wo diese herkommen, welche Richtung sie einschlagen und wie sich die Verkehre innerhalb des Quartiers verteilen. Auf Basis dieser Zahlen werde verwaltungsintern ein Konzept erarbeitet, wie der Verkehr aus dem Wiesental und den umliegenden Straßen herausgehalten werden kann. Im Anschluss erfolge eine Beratung und Entscheidung durch die Politik, ob die bauliche Sperrung zwischen Nahne und Sutthausen umgesetzt wird oder nicht.

Frau Gutendorf bemerkt, dass für Nahner Bürger die Zuwegung innerhalb des Stadtteils nicht unterbunden werden dürfe, da an der Straße "Am Wulfter Turm" Märkte zur Nahversorgung liegen, die von den Nahner Bürgern genutzt werden. Der Stadtteil Nahne gehe vom Langenkamp bis einschließlich zur Sutthausener Straße, somit ergebe sich, dass sich die Märkte im Stadtteil Nahne befänden und eine Zuwegung für die Nahner Bürger gewährleistet sein müsse.

Herr Fillep verweist darauf, dass die Autobahn genutzt werden könne und von einer vollständigen Absperrung mithin keine Rede sein könne. Frau Gutendorf erwidert, dass der Durchgangsverkehr, welcher sich durch ihr Wohngebiet bewege, eigentlich die Autobahn nutzen sollte, es aber nicht mache.

Herr Tegeler regt an, die Verkehrserhebung auch auf die Querstraßen Otternweg, Unter dem Berge und Wirwin Esch auszudehnen, um eine adäquate Gesamtbetrachtung der Verkehre im Wohngebiet vornehmen zu können.

Eine andere Bürgerin gibt zu bedenken, dass auf der anderen Seite der in Rede stehenden Sperrung auch Schul- und Kindergartenkinder wohnen würden, die nach Nahne müssen. Durch den Abbau der Ampelanlage müssten alle Eltern von Kindergarten-Kindern an der Schule vorbei, um auf die Iburger Straße stadteinwärts zu kommen. Dadurch entstehe ein enormes zusätzliches Verkehrsaufkommen vor der Schule.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Strangmann erläutert Herr Littek, dass es nach Erarbeitung des Konzeptes auch eine Bürgerbeteiligung zu diesem Thema in Nahne geben werde.

Frau Gutendorf verweist darauf, dass es vor vielen Jahren eine Durchgangssperre gegeben habe, die Nahner Bürgerinnen und Bürger nur mit Passierschein, sonst aber niemand durchfahren durfte. Das war aus Ihrer Sicht schon eine gute Regelung, die dann aber aufgrund von zu hohem Aufwand bei der Ausstellung von Passierscheinen auf Seiten der Verwaltung eingestellt wurde.

Herr Fillep äußert den Gedanken, dass eine elektronische Schranke gebaut werden könnte, die lediglich Nahner Bürger, welche in Besitz einer entsprechenden Chipkarte sind, dort passieren lässt. Dies wäre allerdings mit nicht unbeträchtlichen Investitionskosten verbunden, an denen die Bürgerinnen und Bürger, die davon profitieren, möglicherweise beteiligt werden könnten.

Frau Gutendorf und Herr Tegeler bemerken abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass auf der Ansgarstraße, obwohl sie recht schmal geschnitten sei, ein sehr hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sei, u.a. rd. 600 Busse in der Woche. Dies führe häufiger zu gefährlichen Situation im Straßenverkehr.

Herr Hagspohl teilt mit, dass es auch möglich sei, den Paradiesweg herunterzufahren und dann rechts auf die Iburger Straße, um anschließend an der Kreuzung wieder links stadteinwärts zu fahren.

## **2 c) Lärmbelastung und Luftverschmutzung durch Autobahnverkehr**

---

Frau Strangmann trägt die nachstehende Begründung des Tagesordnungspunktes vor:

*Frau Gutendorf erkundigt sich in Vertretung für viele Nahner Bürger, wie der Sachstand zur Autobahn A33/A30 sowie zur Bundesstraße 51/68 sich gestaltet. Dass weitere Verkehre auf die A 30 verlegt werden, werde kritisch gesehen. Die Autobahn sei jetzt schon völlig überlastet und es komme zu Staus. Ebenfalls sei die Lärmbelastung für die Bewohner des Stadtteils Nahne nicht mehr hinnehmbar. Frau Gutendorf fragt, was die Stadt Osnabrück zu tun gedenkt, um auch hier die Bürger zu schützen und wie weit die Planung des Ausbaus der A 33 ist. Der Ausbau der A33 würde Osnabrück vom Schwerlastverkehr als Durchgangsverkehr befreien. Auch vor dem Hintergrund der Stauvorkommen auf der Autobahn, u.a. durch Schwerlastverkehr, müsse Lärm und Luftverschmutzung für die Nahner Bürger begrenzt bzw. reduziert werden.*

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor, hebt aber vorab hervor, dass der Bund, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, für den Autobahnausbau zuständig sei:

*Der Bundesverkehrswegeplan sieht den Ausbau der A30 zwischen den Osnabrücker Südkreuz und dem Kreuz Lotte/ Osnabrück vor. Dieser Ausbau ist als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Zuständig hierfür ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr. Im Sommer 2019 wurde bei einer ersten Auftaktveranstaltung über das Projekt informiert. Aufgrund der Corona- Pandemie haben sich die Planungen zeitlich verzögert. Der Landesbetrieb wird die Bürgerbeteiligung im vierten Quartal 2020 weiterführen und die Anliegerinnen und Anlieger der betroffenen Autobahntrasse über den aktuellen Sachstand informieren.*

Weitere Informationen sind unter <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesautobahnen/a-30-sechsstreifiger-ausbau-bei-osnabrueck/a-30-sechsstreifiger-ausbau-zwischen-den-autobahnkreuzen-lotte-und-osnabrueck-sued-172289.html> zu finden.

*Generell begrüßt die Stadt Osnabrück den Ausbau der A30 zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, auch der Bau der A33 Nord wird befürwortet, um Durchfahrtsverkehr aus der Osnabrücker Innenstadt heraushalten zu können und somit die Bewohnerinnen und Bewohner von Lärm- und Schadstoffemissionen zu entlasten.*

*Bei diesen beiden Vorhaben handelt es sich in Sinne des BImSchG (Bundesimmissionschutzgesetz) um Neubauten, sodass eine sog. Lärmvorsorge durchzuführen ist. Die Stadt Osnabrück setzt sich dafür ein, dass den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern an der A30 der bestmögliche Lärmschutz zugestanden wird.*

Herr Littek ergänzt, dass entsprechend einer Mitteilung des zuständigen Ministeriums die Verlegung der Bundesstraße 68, welche die Stadtverwaltung anstrebe, erst durchgeführt werden könne, wenn der Lückenschluss der A33 fertiggestellt ist. Deshalb dränge die Stadt darauf, dass der Ausbau der Autobahn so schnell wie möglich beginnt.

Frau Gutendorf begrüßt, dass die Stadtverwaltung sich für die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner einsetze. Sie hofft darauf, dass der A33-Ausbau möglichst schnell umgesetzt

wird und bittet darum, dass sich die Stadtverwaltung auch weiterhin dafür einsetzt. Durch die Tallage habe der Stadtteil Nahne besonders unter Lärm und Schadstoffen zu leiden.

Herr Littek erklärt, dass die Stadtverwaltung sich in regelmäßigem Austausch mit der Landesbehörde befinde und hier ein guter Kontakt gepflegt werde. Die Landesbehörde sei sich der Problematik in Nahne im Kontext zur Tallage bewusst und wisse, dass sie den Anwohnerinnen und Anwohnern gegenüber in der Pflicht sei. Der vertrauensvolle enge Austausch werde auch nach dem Zuständigkeitswechsel bedingt durch eine Umstrukturierung auf Bundesebene so fortgeführt werden können, da die persönlichen Ansprechpartner weiterhin dieselben seien.

Herr Fillep versichert, dass die Landesregierung sich stark dafür einsetze, dass der Lückenschluss zeitnah erfolge. Vor rund einem Monat sei Herr Minister Althusmann in Osnabrück aus anderem Anlass zu Besuch gewesen, habe aber im Rahmen dieses Besuches erklärt, dass der Lückenschluss ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Osnabrück sei.

## **2 d) Nutzung von Wirtschaftswegen im Waldgebiet Osnabrück-Nahne durch Privatfahrzeuge**

---

Frau Strangmann trägt die nachstehende Begründung des Tagesordnungspunktes vor:

*Herr Hagspihl teilt mit, dass im Waldgebiet Nahne Wirtschaftswege ab der Ecke „An der Rennbahn“ – „Auf dem Hauerlande“ von Privatfahrzeugen als Abkürzung genutzt werden. Er fragt, was passiert sei seit seinem Schriftverkehr, Mails und Telefonaten im Februar 2018. Eine der Schranken liege mittlerweile auf dem Waldboden und die andere wuchere langsam zu. Und natürlich führen dort nach wie vor Autos durch.*

Frau Holste merkt an, dass 2018 zu dem Eigentümer der Fläche Kontakt aufgenommen worden sei, um die Schranke wieder zu aktivieren. Das sei scheinbar seitdem nicht erfolgt. Inzwischen sei mehrfach versucht worden, den Eigentümer erneut zu kontaktieren, aber bislang noch ohne Erfolg. Zu dem Waldbereich gelte es noch darauf hinzuweisen, dass dort auch einige Gebäude vorhanden seien, so dass dort Anliegerverkehr bedingt zugelassen sei. Der Nutzer des Wohngebäudes dürfe dort tatsächlich auch mit seinem PKW hinfahren. Und auch bestimmte vom Waldbesitzer beauftragte Personen dürfen den Weg nutzen. Es handele sich aber nicht um einen öffentlichen Weg, der für den allgemeinen Verkehr freigegeben ist.

Herr Hagspihl wendet ein, dass der Anwohner eine separate Zufahrt habe.

Frau Holste sagt zu, sich weiterhin darum zu bemühen, den Eigentümer zu kontaktieren, damit die Schranke wiederinstandgesetzt wird. Sie hatte auch zu dem Beratungsförster von der Landwirtschaftskammer, der für den Bereich zuständig ist, Kontakt, welcher ihr diese Auskunft zu dem Weg erteilt habe. Sie bietet an, sich bilateral mit Herrn Hagspihl in Verbindung zu setzen, um zu klären, um welche Wege es ihm genau gehe. Frau Holste bittet um Kontaktaufnahme unter [holste@osnabrueck.de](mailto:holste@osnabrueck.de), wozu Herr Hagspihl zustimmt.

Frau Gutendorf erkundigt sich, um welche Schranke es gehe. Frau Holste erläutert, dass die Schranke dort sei, wo der Wald beginnt, wenn An der Rennbahn weiter in Richtung Osten noch an der Straße „Auf dem Hauerlande“ vorbeigefahren werde.

Ergänzend wird die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz nachstehend zu Protokoll gegeben:

*Laut Auskunft des Beratungsförsters der Landwirtschaftskammer darf der Fahrweg vom Bewirtschafter (Eigentümer) und ggf. von Beauftragten des Bewirtschafters genutzt werden. Die Zufahrt zu dem am Weg liegenden Kotten ist freigestellt. Weiterer Fahrverkehr durch Kraftfahrzeuge ist nicht erlaubt.*

*Anfang 2018 wurde der Eigentümer angesprochen und um Schließung der Schranke gebeten. Der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung wird erneut Kontakt mit dem Waldeigentümer aufnehmen und um Ertüchtigung der Schranken bitten.*



### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

#### 3 a) Freiraumentwicklungskonzept „Urbane Freiräume im (Klima)Wandel“

Frau Holste vom Fachbereich Umwelt und Klimaschutz informiert über die Bürgerinformationsveranstaltung zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbane Freiräume im (Klima-) Wandel“, welche online am 17.09.2020 von 16:45 bis 19:00 Uhr stattfindet und wirbt für eine Teilnahme an dieser digitalen Veranstaltung. Sie erläutert, dass sich die Stadt Osnabrück gewiss auch baulich entwickeln möchte, aber zu der baulichen Entwicklung gehöre auch die Freiraumentwicklung. Deshalb beschäftige sich die Stadtverwaltung zusammen mit einem Gutachterbüro intensiv mit den Freiräumen in der Stadt und möchte gerne die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Hierzu solle zunächst ein Überblick gegeben werden, woran die Verwaltung arbeite. Ferner solle es die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geben, sich online zu beteiligen. So werden z.B. kleine Umfragen über ein Online-Tool stattfinden. Eine Anmeldung könne per Mail an [umwelt@osnabrueck.de](mailto:umwelt@osnabrueck.de) oder an [holste@osnabrueck.de](mailto:holste@osnabrueck.de) erfolgen. Weitere Informationen zum Freiraumentwicklungskonzept können unter <https://www.osnabrueck.de/stadt-klima/projekte-und-aktivitaeten/freiraum-im-klima-wandel/> abgerufen werden.

Ergänzend wird die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz nachstehend zu Protokoll gegeben:

*Plätze, Parks, Alleen und Gärten prägen das Stadtbild von Osnabrück. Mit den „Grünen Fingern“ reichen die umgebenden Landschaftsräume weit in die Stadt hinein. Durch den Klimawandel und das weitere Siedlungswachstum gewinnen urbane Freiräume an Bedeutung für die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt. Welche Rolle übernehmen die urbanen Freiräume in Zeiten des Wandels? Was sind zukünftige Herausforderungen? Wie lassen sich die vielfältigen Funktionen urbaner Freiräume stärken?*

*Diesen Fragen widmet sich das Freiraumentwicklungskonzept. In einer Online-Veranstaltung am 17. September 2020 werden Ziele und Inhalte des Freiraumentwicklungskonzepts sowie erste Analyseergebnisse vorgestellt. Alle Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und mit zu diskutieren.*

Frau Gutendorf spricht die Bedeutung der Grünen Finger an und hofft darauf, dass die damals hierzu vom Rat getroffene Entscheidung auch weiterhin bei den aktuellen Planungen von Baugebieten Berücksichtigung findet, um die Frischluftzufuhr in Osnabrück zu sichern.

Frau Holste erläutert, dass ein gesamtstädtisches Freiraumentwicklungskonzept erarbeitet werde. Außerdem arbeite die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Hochschule an einem Projekt namens „Produktiv, nachhaltig, lebendig – Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt“. Die Grünen Finger würden also definitiv Eingang in das Freiraumentwicklungskonzept finden, weil es sich dabei um eine wesentliche Freiraumstruktur in Osnabrück handele. In dem Projekt mit der Hochschule werde ein tiefer Einblick in die Grünen Finger vorgenommen; die Hochschule treffe sich mit unterschiedlichen Nutzergruppen in den Grünen Fingern oder sie biete dort Stadtpaziergänge an. Auch zu diesem Projekt gebe es viele Beteiligungsmöglichkeiten, einschließlich einer von der Hochschule betreuten Projektwebsite (<https://gruene-finger.de/projekt/>). Ein wesentliches Ziel dieses Projektes sei es, die Akzeptanz und Bedeutung der Grünen Finger wieder zurück ins Bewusstsein zu rufen und aufzuzeigen, wo diese liegen und welchen Wert sie für Osnabrück haben.

Herr Fillep bemerkt, dass vor rund viereinhalb Jahren ein Lenkungskreis ins Leben gerufen wurde, der sich aus allen Teilen der Verwaltung und aus allen Parteien zusammensetzt. Hier werden alle Potentiale der Stadt analysiert, die sich für eine Bebauung eignen oder eben nicht.

Es werde ein langfristiges Gesamtkonzept für die Stadt benötigt, damit Osnabrück als urbaner Lebensraum wachsen könne, um den Bürgerinnen und Bürgern den bezahlbaren Wohnraum anzubieten, der benötigt werde. Er wirbt für Geschosswohnungsbau, da hierdurch nicht so viel Fläche versiegelt werde, wie durch Einfamilienhäuser. In dem Kontext habe er gelernt, dass Grüne Finger nicht mit Kaltluftschneisen gleichzusetzen seien. So nähmen Waldflächen zwar große Mengen an CO<sub>2</sub> auf und produzieren Sauerstoff, seien aber für Kaltluft eine Barriere. Die Qualität der Stadt müsse für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben, obwohl die Infrastruktur zugleich weiterzuentwickeln sei. Allerdings sei zu registrieren, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner von Osnabrück sich wünschen, dass die Nachverdichtung nicht vor ihrer Haustür erfolge. Grundsätzlich sprächen sie sich dafür aus, aber möglichst am anderen Ende der Stadt. Diese Denkweise, so nachvollziehbar sie für den Einzelnen auch sein möge, bereitet in stadtplanerischer Hinsicht natürlich große Probleme. Hier sei mehr Gemeinsinn gefragt. Es müsse eine gerechte Verteilung solcher Belastungen auf ganz Osnabrück erfolgen.

Frau Strangmann dankt für dieses engagierte Statement, dass sicherlich kontrovers diskutiert werden könne und ergänzt, dass auch die stärkere Fokussierung auf den Altbestand eine Alternative sei, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Frau Gutendorf bemerkt, dass Bürgerinnen und Bürger auch bei Fragen zur Wohnbebauung, insbesondere bei der Planung mehrgeschossiger Gebäude, frühzeitig einbezogen werden sollten. Für Nahne als ehemaliger Gemeinde sei es ihr z.B. wichtig, den Charakter des Stadtteils zu erhalten. Auch dies sei ein möglicher Grund dafür, weshalb Pläne der Stadtverwaltung zum Ausbau der Wohnbebauung manchmal kritisch betrachtet würden.

### **3 b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)**

Im Bereich des Stadtteils Nahne befindet sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen, auf die Frau Strangmann verweist.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Tiefen Graben	Deckensanierung	FB 62	Vollsperrung	Ca. bis 18.09.2020

Perspektivisch seien außerdem folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Rennbahn	Gas, Wasser	SWO		Ca. 4. Quartal 2020 für ca. 15 Wochen

Eine Übersicht der Baumaßnahmen ist im Sitzungsraum ausgelegt und wurde den virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt.

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Wohnungsgesellschaft Wohnen in Osnabrück (WiO)**

Herr Fillep verweist darauf, dass der Rat am 07.07.2020 die Gründung der kommunalen Wohnungsgesellschaft beschlossen habe, die dann am 08.07.2020 direkt gegründet worden sei. Herr Haselof ist der Geschäftsführer dieser Gesellschaft.

Auf Bitte von Herrn Fillep berichtet Herr Haselof zum aktuellen Sachstand: Einführend merkt er an, dass ihm die Wohnungsgesellschaft eine Herzensangelegenheit sei. Es sollen in den nächsten zehn Jahren knapp 1.000 Wohneinheiten geschaffen werden, wofür 300 Millionen Euro an Investitionsvolumen bereitgestellt werden sollen. Dies sei schon eine beträchtliche Anzahl an Wohneinheiten, aber nur ein Drittel des Bedarfs der Stadt Osnabrück. Daher sei die Stadt zusätzlich auch auf viele Private angewiesen, die Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stellen. Es werde davon ausgegangen, dass noch knapp drei Jahre benötigt

werden, um die ersten Wohneinheiten an Interessenten zu übergeben. Aktuell konstituiere die WiO sich und mit dem Aufsichtsrat würden die Rahmenbedingungen festgelegt. Es werde gegenwärtig Personal eingestellt und eingearbeitet sowie die internen Prozesse auf das neue Konstrukt Wohnungsgesellschaft umgestellt. Dies stelle für die Stadtwerke Osnabrück eine besondere Herausforderung dar, die aber gerne angenommen werde.

Herr Fillep ergänzt, dass die WiO keine Gewinne erwirtschaften, sondern in erster Linie bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen werde. Ungefähr 60% der Wohnungen seien öffentlich gefördert - das sei die Mindestvorgabe - und 40% zu einem niedrigen Mietzins frei finanziert, ohne dass ein Wohnberechtigungsschein benötigt werde. Angepeilt seien hier ungefähr 11 bis 12 Euro Kaltmiete. Im Sozialwohnungsbau betrage die Kaltmiete 5,80 Euro. Bis zu einer Einkommensgrenze von etwa 68.000 Euro brutto pro Jahr für zwei Erwachsene mit Kind werden dann 7,20 Euro Kaltmiete gezahlt (vgl. Einkommensübersicht nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG) in der Anlage).

Herr Haselof hebt hervor, dass der Schlüssel für bezahlbaren Wohnraum gute, durchmischte Nachbarschaften seien, um einer Stigmatisierung und Ghettoisierung entgegenzuwirken. Hierauf wirke in Zukunft der Wohnraumbeirat hin, in dem neben Vertretern der WiO vier Experten mitwirkten, so dass genügend Unterstützung und Beratung bei dieser sehr sensiblen Thematik gesichert ist.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Nahne sowie den virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet im ersten Quartal 2021 statt. Das genaue Sitzungsdatum wird in den kommenden Wochen festgelegt und dann auch auf dem üblichen Weg veröffentlicht, u.a. auf der Internetseite der Osnabrücker Bürgerforen:

[www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

gez. Vehring  
Protokollführer

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Einkommensübersicht nach § 3 Abs. 2 NWoFG (zu TOP 4a)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Nahne	Dienstag, 16.09.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Nahne fand statt am 04. März 2020. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

**1a.) Lkw, Busse und Fahrschulwagen im Bereich Am Nahner Turm/Frankfurter Heerstraße** (TOP 4 c aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin hatte berichtet, dass in den Straßen Lkw und Busse parken. Man habe gehört, dass es Übersichten über Straßen gebe, die von den Fahrerlaubnisprüfern regelmäßig genutzt würden. In diesem Fall sollten die Prüfer gebeten werden, auch andere Straßen zu nutzen. Herr Oberbürgermeister Griesert hatte erläutert, dass die Fahrschulunternehmen berechtigt sind, mit ihren Fahrschülerinnen und Fahrschülern das Verhalten im Straßenverkehr zu üben. Hierzu gehört selbstverständlich auch das „Rückwärts-Einparken“. Die Örtlichkeit darf sich das Fahrschulunternehmen grundsätzlich frei auswählen. Eine Eingriffsmöglichkeit von städtischer Seite besteht hier nicht. An die Fahrerlaubnisprüfer als amtlich anerkannte Personen könne die Verwaltung diese Bitte weiterleiten. Ob dort Schwerlastverkehr zulässig ist oder eine Einschränkung erforderlich sein könnte, werde die Verwaltung prüfen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Wie Herr Oberbürgermeister Griesert bereits in der Sitzung am 04.03.2020 berichtet hat, ist eine Fahrschule grundsätzlich frei in ihrer Wahl der Örtlichkeit. Einfluss kann hier von Seiten der Stadt Osnabrück nicht genommen werden.

Die Zufahrt in das Siedlungsgebiet erfolgt über die Straße Im Nahner Feld und dann rechts in die Frankfurter Heerstraße. Selbige Straße ist in Höhe der Brücke über die BAB A 30 und somit bereits zu Beginn gewichtsbeschränkt (16t). Es dürfen somit keine Fahrzeuge über 16 Tonnen den Bereich legal befahren. Weitere Maßnahmen sind laut der Verwaltung hier auch nicht erforderlich.

**1b.) Paradiesweg: Fertigstellung, weitere Verkehrsplanung mit Bürgerbeteiligung, Parkmöglichkeiten**

(TOP 2 b aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger spricht die unterschiedliche Straßengestaltung des Wiesentals und des Paradiesweges an. Im Wiesental wurden Einengungen eingebaut. Er habe den Eindruck, dass der Verkehr gezielt auf den Paradiesweg geleitet werde und das Verkehrsaufkommen daher höher sei.

Außerdem habe ein Bürger einen Vorschlag unterbreitet, wonach es in dem bewaldeten Bereich unterhalb des Kita-Geländes eine vertiefte Fläche mit einem Durchmesser von ca. 25 bis 30 Metern an dem Eingang zu der nicht mehr benötigten Bunkeranlage gebe, die als öffentlicher Parkplatz hergestellt werden könnte, da insbesondere morgens und mittags die Verkehrs- und Parksituation an der Kita chaotisch sei.

Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau:

Die Erhebung des Durchgangsverkehrs konnte bisher aufgrund der Corona- Pandemie und deren Auswirkungen auf die Verkehrsverhältnisse noch nicht durchgeführt werden. Sobald die Ergebnisse der Erhebung vorliegen, werden diese im Bürgerforum vorgestellt. Die endgültige Entscheidung über eine bauliche Sperrung für den Durchgangsverkehr obliegt dann dem zuständigen Ratsgremium.

Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement zum Vorschlag, in dem bewaldeten Bereich unterhalb des Kita-Geländes einen Ausweichparkplatz zu schaffen:

Die Fläche kann nicht mit einem Parkplatz überbaut werden. Bei dem bewaldeten Gebiet unterhalb des Kita Geländes handelt es sich nach Bebauungsplan um eine Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiet). Außerdem ist dort lt. Bebauungsplan ein Regenrückhaltebecken geplant/vorhanden. Der Bau eines Parkplatzes wäre außerdem wegen der schlechten Geländestruktur (Vertiefung) materiell sehr aufwendig.

**1c.) Straße Sonnenwinkel**

(TOP 4 f aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger spricht die markierten Parkflächen am Wendehammer in der Straße Sonnenwinkel an. Dort seien Haltverbotsschilder in die Vorgärten der Anwohner geworfen worden. Zudem würden dort seit längerer Zeit im rechtwinkligen Kurvenbereich einige Warnbaken stehen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Die Halteverbotsschilder wurden am 11. März 2020 vom Osnabrücker ServiceBetrieb wieder aufgestellt

Die Warnbaken, die eine neu erstellte Fläche absichern sollten, gehörten zu einer anderen Pflasterbaumaßnahme. Diese Maßnahme ist seit Anfang September abgeschlossen. Die Baken sind mittlerweile nach Beendigung der Tätigkeiten durch die Baufirma abgeholt worden.

**1d.) Fußgängerweg/-überquerung vom Fußweg der Autobahnbrücke auf das Marktkauf-Gelände** (TOP 1b aus der letzten Sitzung und 2h aus der vorletzten Sitzung )

Sachverhalt:

Das Thema wurde mehrfach im Bürgerforum angesprochen. Die Verwaltung hat sich schon an die EDEKA-Gruppe Minden gewandt. Es gab allerdings bei der Erteilung der Baugenehmigung für den Umbau des Marktkaufgebäudes für den Marktbetreiber keine Verpflichtung, einen Weg in Richtung Autobahnbrücke anzulegen. Im September 2019 wurde seitens des Fachdienstes Straßenbau ein drittes Schreiben an die EDEKA-Gruppe übersandt. Aufgrund der ausgebliebenen Rückmeldung wurde die Bitte um Kontaktaufnahme an den Stadtbaurat weitergetragen. Hieraus resultierend kam es Mitte November 2019 zu einem Telefonat und ersten Annäherungen. Parallel wurde seitens der Verwaltung die Planung finalisiert.

Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen:

Aktueller Sachstand ist, dass zurzeit die vertragliche Vereinbarung zwischen der Edeka-MIHA Immobilien-Service GmbH, den Eigentümern des „Marktkauf“-Grundstücks und der Stadt Osnabrück final abgestimmt wird. Nach Unterschrift dieser Vereinbarung wird die Maßnahme zur Ausführung durch die Edeka-MIHA Immobilien-Service GmbH kurzfristig an eine Baufirma beauftragt, welche danach sehr zeitnah beginnen soll.

**1e.) Defekte Straßenleuchte Wiesental** (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: Eine Bürgerin berichtet, dass in Höhe des Hauses Nr. 11 eine Straßenleuchte seit Anfang des Jahres defekt sei.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück:

Die zuständige Stelle wurde nochmals erinnert mit der Bitte um umgehende Erledigung.

**1f.) Beleuchtung Wartehalle Bushaltestelle „Nahne“** (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: Eine Bürgerin teilt mit, dass die Beleuchtung der Bus-Wartehalle schon seit zwei Jahren nicht mehr funktioniere.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück:

Der zuständigen Leitstelle wurde dieser Defekt mitgeteilt, die sich umgehend darum kümmern wird.

Einkommengrenzen Alternative Erhöhung 1 und 2 Personenhaushalte

**Übersicht "Entsprechendes Bruttoeinkommen"**

Gesamteinkommen nach **§ 3 Abs. 2 NWoFG** (N i.V.m. DVO-NWoFG)

Haushalts- mitglieder	Personen- kreis	0%	20%	60%
<b>EK-Grenze</b>		<b>EURO</b>		
Alleinstehend 17.000 €	I	22.250 €	26.500 €	35.000 €
	II	25.285 €	30.142 €	39.857 €
	III	17.000 €	20.400 €	27.200 €
	IV	18.990 €	22.768 €	30.324 €
2 Personen 23.000 €	I	29.750 €	35.500 €	47.000 €
	II	33.857 €	40.428 €	53.571 €
	III	23.000 €	27.600 €	36.800 €
	IV	25.657 €	30.768 €	40.990 €
Alleinerziehende 1 Kind 26.000 €	I	33.500 €	40.000 €	53.000 €
	II	38.142 €	45.571 €	60.428 €
	III	26.000 €	31.200 €	41.600 €
	IV	28.990 €	34.768 €	46.324 €
Ehepaar 1 Kind 29.000 €	I	37.250 €	44.500 €	59.000 €
	II	42.428 €	50.714 €	67.285 €
	III	29.000 €	34.800 €	46.400 €
	IV	32.324 €	38.768 €	51.657 €
Alleinerziehende 2 Kinder 32.000 €	I	41.000 €	49.000 €	65.000 €
	II	46.714 €	55.857 €	74.142 €
	III	32.000 €	38.400 €	51.200 €
	IV	35.657 €	42.768 €	56.990 €
Ehepaar 2 Kinder 35.000 €	I	44.750 €	53.500 €	71.000 €
	II	51.000 €	61.000 €	81.000 €
	III	35.000 €	42.000 €	56.000 €
	IV	38.990 €	46.768 €	62.324 €
Ehepaar 3 Kinder 41.000 €	I	52.250 €	62.500 €	83.000 €
	II	59.571 €	71.285 €	94.714 €
	III	41.000 €	49.200 €	65.600 €
	IV	45.657 €	54.768 €	72.990 €
Ehepaar 4 Kinder 47.000 €	I	59.750 €	71.500 €	95.000 €
	II	68.142 €	81.571 €	108.428 €
	III	47.000 €	56.400 €	75.200 €
	IV	52.324 €	62.768 €	83.657 €
Ehepaar 5 Kinder 53.000 €	I	67.250 €	80.500 €	107.000 €
	II	76.714 €	91.857 €	122.142 €
	III	53.000 €	63.600 €	84.800 €
	IV	58.990 €	70.768 €	94.324 €
Ehepaar 6 Kinder 59.000 €	I	74.750 €	89.500 €	119.000 €
	II	85.285 €	102.142 €	135.857 €
	III	59.000 €	70.800 €	94.400 €
	IV	65.657 €	78.768 €	104.990 €
Erläuterungen I	Beamte	(Werbungskosten 1000 Euro)		
	pauschaler Abzug von 20 % für Steuern und Krankenversicherung			
II	Angestellte /Arbeiter	(Werbungskosten 1000 Euro)		
	pauschaler Abzug von 30 % für Steuern, Kranken- und Rentenversicherung			
III	Arbeitslose	(keine Werbungskosten)		
	Kein pauschaler Abzug			
IV	Rentner	(Werbungskosten 102 Euro)		
	pauschaler Abzug von 10 % für Krankenversicherung			